

Änderungsantrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

zu Drs 6/16432,

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. mit dem Titel
„Gesetz zur Einführung einer Stellenzulage für Justizwachtmeister im Sitzungs-,
Ordnungs- und Vorföhrdienst bei den Gerichten im Freistaat Sachsen“**

Der Landtag möge beschließen, den Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Der Gesetzestitel wird wie folgt gefasst:

„Gesetz zur Einführung einer Stellenzulage für Justizwachtmeister im Sitzungs-,
Ordnungs- und Vorföhrdienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat
Sachsen“.

2. In Artikel 1 werden im neuen § 51 Absatz 1 nach dem Wort „Gerichte“ die Wörter „und
Staatsanwaltschaften“ eingefügt.

Begründung:

Der vorliegende Änderungsantrag nimmt den Hinweis aus der Fachanhörung im
Verfassungs- und Rechtsausschuss am 27. März 2019 auf, dass es die für die Stellenzulage
vorgesehenen Dienstbereiche für Justizwachtmeister auch bei den Sächsischen
Staatsanwaltschaften gibt. Daher ist die Gewährung der Stellenzulage auch für die bei den
Sächsischen Staatsanwaltschaften tätigen Justizwachtmeister vorzusehen.

Dresden, den 21. Mai 2019



Rico Gebhardt, MdL

Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: 21.05.2019

Ausgegeben am: 21.05.2019